

29.11.2012
[Signature]

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 22.11.2012	
Dezernat I Die Landrätin	Name:	Anita Schneider	
	Telefon:	06 41 - 93 90 17 37	
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00	
	E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de	
	Gebäude: F	Zimmer F112a	

Stabsstelle 91

Im Hause

**Berichts Antrag zur Situation des Öffentlichen Personennahverkehrs im
Landkreis Gießen, Beschluss des Kreistages vom 26.03.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26. März 2012 den Kreisausschuss aufgefordert, folgende Fragen im Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr zu beantworten.

In Ausführung des vorgenannten Kreistagsbeschlusses gebe ich Ihnen nachstehend die Antworten des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV-Verkehr) zur Kenntnis:

1. Bis wie viel Uhr sind die einzelnen Gemeinden im Landkreis Gießen mit dem Öffentlichen Personennahverkehr erreichbar?

Die Lumdatalgemeinden **Staufenberg, Allendorf/Lumda und Rabenau** sind durch die Buslinie 520 montags bis samstags durch ein Spätangebot 23.30 Uhr ab Gießen Bahnhof bestens versorgt. Sonntags verkehrt der letzte Bus 21.45 Uhr ab Gießen Bahnhof.

Lollar verfügt neben dem Spätangebot der Buslinie 520 (s. o.) über Verbindungen der Main-Weser-Bahn (täglich RE 23.57 Uhr Ankunft aus Richtung Marburg; täglich SE 1.38 Uhr Ankunft aus Richtung Gießen).

Langgöns und **Linden** sind an die gleichen Züge wie Lollar angebunden. Linden ist zusätzlich über die RMV-Buslinien 378 und 379 montags bis freitags 23.30 Uhr und samstags 23.12 Uhr ab Gießen mit Bus und sonn- und feiertags 23.12 Uhr mit AST angebunden.

Wettenberg ist im Regelverkehr durch die SWG-Linien 800, 801 und 802 angebunden. Der letzte Bus auf der Buslinie 800 verkehrt täglich 23.35 Uhr ab Gießen nach Wettenberg.

Busse der VGO-Linie 420 verkehren montags bis samstags ab 0.15 Uhr ab Gießen nach **Biebertal** und **Heuchelheim**, sonntags fährt ein ALT 23.30 Uhr ab Gießen Bahnhof.

Die letzte Fahrtmöglichkeit nach **Pohlheim**, **Lich** und **Hungen** mit dem Bus RMV-375 ab Gießen Bahnhof ist montags bis donnerstags 22.10 Uhr ab Gießen Bahnhof. Freitags und samstags fährt noch ein Bus um 23.30 Uhr, sonntags besteht ein Angebot um 22.45 Uhr.

Fernwald verfügt montags bis samstags auf der VGO-Linie 220 über eine Abfahrt 23.30 Uhr ab Gießen Bahnhof. Sonn- und feiertags verkehrt sogar um 0.15 Uhr noch ein AST ab Gießen Bahnhof.

Laubach weist hinsichtlich der Abend- und Nachtverbindungen von und nach Gießen gegenüber den bisher betrachteten Kommunen Defizite aus. Die letzten Busse der RMV-Buslinie 372 fahren montags bis freitags um 19.42 Uhr Gießen Bahnhof ab, samstags fährt bereits um 17.08 Uhr der letzte Bus und sonn- und feiertags fährt ein Bus um 18.10 Uhr ab.

Grünberg, **Reiskirchen** und **Buseck** verfügen durch den Bus der VGO-Linie 110 über ein Busangebot montags bis samstags 23.30 Uhr ab Gießen Bahnhof. Sonntags fährt auf der Vogelsbergbahn eine RB 22.09 Uhr.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Landkreis Gießen, auch in den Abendstunden und nachts, über ein sehr gutes Angebot, welches vielfach über die bisherigen Anforderungen des Nahverkehrsplans hinausgeht, verfügt.

Die Aufstellung wurde anhand der aktuellen Buchfahrpläne durchgeführt und ist von jedem Interessenten so festzustellen. Darüber hinaus können die Online-Angebote www.rmv.de und www.vgo.de für Informationen genutzt werden.

2. Wie hoch wären die Kosten, um eine Erreichbarkeit aller Kreisgemeinden

- a) bis zum Ende der Kreistagssitzungen um 23 Uhr (Bürgernähe)**
- b) bis zum üblichen Veranstaltungsende um 1 Uhr (Verhinderung von Diskounfällen etc.)**

Um hier belastbare Aussagen zu machen, sind die Vorgaben leider nicht ausreichend.

Welche Fahrzeugtypen (Bus, Kleinbus, ggf. PKW) sollen von welchen Zielen mit welchen Vorgaben (Direktfahrten oder Erschließungsfahrten; sind Durchmesserlinien mit Anschluss zulässig? Sollen alle Ortsteile von und nach Gießen angebunden werden? Sind Umstiege erlaubt und wenn ja wie viele?) zugrunde gelegt werden? Welche Vertragslaufzeiten, welche Fahrzeugqualitäten (Abgaswerte, Fahrzeugalter, Klimaanlage usw.) sollen gelten?

Erst wenn ein konkretes Fahrplankonzept vorliegt, kann hier näherungsweise eine Angabe gemacht werden. Hierfür bitte ich um Ihr Verständnis.
Aufschluss über den tatsächlichen Preis kann erst eine Ausschreibung ergeben.

3. Gibt es hier oder in anderen Landkreisen Konzepte, um eine kostenbewusste Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs nachfrageorientiert sicher zu stellen? **Wurden auch eventuell vorhandene private Anbieter zu Angeboten für Konzepte solcher Versorger angefragt bzw. Angebote eingeholt?**

Die Arbeit von ZOV-Verkehr erfolgt nach den Vorgaben der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Vorgaben für die Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs

ergeben sich aus den Nahverkehrsplänen. Das ausgesprochen gute ÖPNV-Angebot im Landkreis Gießen resultiert nicht zuletzt aus der Tatsache, dass noch vor Gründung des RMV vom Landkreis Gießen unter Beteiligung der Universitätsstadt Gießen und den Städten und Gemeinden im Landkreis Gießen eine Nahverkehrsorganisation eingerichtet wurde, um den ÖPNV zu optimieren und den freigestellten Schulverkehr in den Linienverkehr zu integrieren.

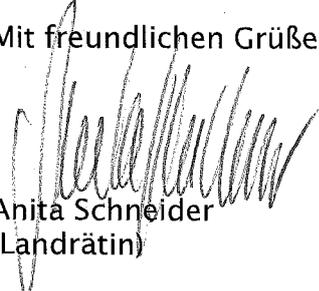
Einige Konzepte, die eine Nachtbedienung zur Aufgabe hatten sind seit langem eingestellt worden. So gab es zwei **Discobuslinien**, die aufgrund der schlechten Nutzung eingestellt worden sind. Beim benachbarten Landkreis Marburg-Biedenkopf gab es ebenfalls eine solche Linie, die auch eingestellt wurde. Im Wetteraukreis gab es für jugendliche Nutzer/innen ein „**Fifty-fifty-Taxi**“, welches darauf basierte, dass Jugendliche 50 % der Taxi-Kosten aus öffentlichen Mittel subventioniert bekamen. Auch dieses Projekt ist gescheitert.

Beispiele von Nachtverkehren im ÖPNV aus dem benachbarten Wetteraukreis:
Es existiert ein kommunal finanziertes Nachtbus-Angebot der Gemeinde Rosbach. Voraussichtlich zum diesjährigen Fahrplanwechsel wird ein Nachtbusangebot Karben - Bad Vilbel - Frankfurt an den Start gehen. Finanziert wird das Angebot maßgeblich von den genannten drei Städten.

Zu Schwachlastzeiten gibt es die Möglichkeit durch **ALT**, **AST** oder **Rufbus** ein ÖPNV-Angebot vorzuhalten. Dies wird von der VGO im Landkreis Gießen seit Jahren praktiziert (s. o.).

Der bedarfsgerechte, nachfrageorientierte Nachtverkehr mit Direktfahrten in die Region ist den bestehenden privaten Unternehmen im Taxi- und Mietwagengewerbe vorbehalten. Hier kann der öffentlich zu finanzierende ÖPNV nur bedingt eingreifen. Die VGO besitzt keinerlei Busse, Betriebshöfe und Fahrpersonal und ist daher bei Bestellungen von Verkehrsleistungen auf private Anbieter aus dem Bus-, Mietwagen- und Taxigewerbe angewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Anita Schneider
(Landrätin)